



Unsere Primarschule

Alle Kinder, die in der politischen Gemeinde Unterengstringen wohnen, besuchen in der Regel den Kindergarten und die Primarschule in Unterengstringen. Die Oberstufenschule ist in Weiningen.

Einschulung

Kinder, die bis zum 30. April eines Kalenderjahres das 4. Altersjahr vollendet haben, werden automatisch schulpflichtig und in den Kindergarten eingeschult. Eltern, deren Kinder schulpflichtig werden, erhalten von der Schulverwaltung jeweils direkt ein Anmeldeformular zugestellt.

Der Schuljahresbeginn wurde auf den Montag in der Woche 34 festgelegt.

Auf Wunsch der Eltern kann die Schulpflege noch nicht schulreife Kinder um ein Jahr zurückstellen. Entsprechende schriftliche Gesuche sind mit einem ärztlichen Zeugnis oder mit einem Bericht des Schulpsychologischen Dienstes rechtzeitig an die Schulpflege einzureichen.

Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens ist seit dem Schuljahr 2008/09 obligatorisch, dauert zwei Jahre und findet in altersdurchmischten Klassen statt.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten kommt das Kind zum ersten Mal mit der Volksschule in Kontakt. Auf spielerische Weise wird es an das Lernen herangeführt. Im Zentrum der Kindergartenarbeit stehen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie lernen ein Stück Leben eigenständig zu bewältigen und erwerben die Grundlagen für ihre persönliche und schulische Entwicklung.

Schülerzuteilung

Diese wird durch die Schulleitung vorgenommen. Bei der Einteilung der Klassen müssen folgende wichtige Kriterien berücksichtigt werden:

- durchschnittliche Klassengrösse
- Wohnort
- Geschlecht und
- Anzahl fremdsprachiger Schüler pro Klasse.

Der Unterricht in der Primarschule

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt:

- Im ersten Kindergarten 16 Std. 40 Min.
- Im zweiten Kindergarten 20 Std. 50 Min.
- In der ersten Klasse 23 Lektionen
- In der zweiten Klasse 24 Lektionen
- In der dritten Klasse 26 Lektionen

Neu wird das obligatorische Fach „Religion & Kultur“ unterrichtet und löst seit dem Schuljahr 2010/11 das fakultative Fach „Biblische Geschichte“ ab.

Um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten, wird der Unterricht gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes zum Teil in Halbklassen erteilt.

Ab der 2. Klasse ist das Fach Englisch obligatorisch.

Die wöchentliche Unterrichtszeit in der Mittelstufe beträgt:

- In der vierten Klasse 29 Lektionen
- In der fünften Klasse 30 Lektionen
- In der sechsten Klasse 29 Lektionen

Ab der 5. Klasse wird Französisch-Unterricht erteilt.

Der Turn- und Schwimmunterricht wird jährlich durch einen Sport- und Spieltag ergänzt.

In der Regel wird in der Mittelstufe ein Klassenlager durchgeführt.

Handarbeit und Werken

Ab der zweiten Klasse besuchen Knaben und Mädchen in gemischten Halbklassen den Handarbeitsunterricht. In der vierten Klasse wird der Handarbeitsunterricht durch das Fach Werken ergänzt. Dieser wird zu gleichen Teilen von der Klassenlehrperson und der Handarbeitslehrkraft erteilt. Die Neugestaltung der Handarbeit in Verbindung mit dem Werken ermöglicht es dem Kind, vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Es lernt verschiedene Werkstoffe wie Textilien, Holz, Ton, Karton und andere Materialien besser kennen, was auch zu vermehrtem kreativem Schaffen anregt.

Religion und Kultur

Das Fach „Religion und Kultur“ wurde an der Schule Unterengstringen bereits stufenweise eingeführt. Die Teilnahme in diesem Fach ist obligatorisch und es ist daher im Stundenplan integriert.

Das Fach vermittelt Kenntnisse über die Religionen. Das gehört zur Allgemeinbildung und fördert das Verständnis für die heutige Welt. Das Fach respektiert die Weltanschauungen und Einstellungen von Eltern und Kindern. Religion und Kultur ist kein Bekenntnisunterricht. Die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit wird nicht angetastet. Die religiöse Erziehung der Kinder bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Sonderpädagogisches Angebot

Nach Möglichkeit besuchen alle Schüler der Primarschule Unterengstringen die Regelklassen. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden sonderpädagogisch unterstützt. Das Sonderpädagogische Angebot umfasst eine breite Palette von Angeboten.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Telefonnummer: 044/752 20 50

Faxnummer: 044/752 20 51

Die Primarschulgemeinde Unterengstringen betreibt zusammen mit der Primarschulgemeinde Weiningen und der Oberstufen-Kreisgemeinde Weiningen einen Schulpsychologischen Dienst mit Sitz in Unterengstringen. Der SPD ist eine unabhängige und neutrale Abklärungs- und Beratungsstelle. Die Leistungen dieser Stelle sind für die Eltern unentgeltlich. Eltern können sich für ein Orientierungsgespräch oder eine maximal dreistündige (anonyme) Beratung direkt mit dem SPD in Verbindung setzen.

Gründe für einen Kontakt mit dem SPD können sein:

- Abklärung von Lernmöglichkeiten und/oder Lernschwierigkeiten eines Kindes
- Störendes, aggressives oder besonders gehemmtes Verhalten in der Schule oder zu Hause
- Beratung bezüglich Einschulung, Übertritt in eine weiterführende Schule und allgemeine Schulfragen
- Erziehungsfragen.

Den Eltern wird empfohlen, bei Auftreten von Schulschwierigkeiten in jedem Fall zuerst das Gespräch mit der Klassenlehrperson aufzunehmen. Dabei kann das Verhalten des Kindes in der Schule und zu Hause besprochen werden. Es können allfällige Missverständnisse geklärt und eventuell geeignete Erziehungsmassnahmen vereinbart werden.

Die Anmeldung beim SPD erfolgt – nach Rücksprache mit den Eltern – meist durch die Lehrperson. Schüler sowie deren Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden.

Im Anschluss an die Abklärung schlägt der SPD mögliche weitere Schritte vor. Die Abklärungsergebnisse sind die Gesprächsgrundlage. Der SPD empfiehlt mögliche Massnahmen, trifft jedoch selber keine Entscheidungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen können schulischer, therapeutischer oder erzieherischer Art sein. Es können auch weitere Abklärungen durch den Arzt, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder weitere Therapiestellen vorgeschlagen werden.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Telefonnummer: 044/740 78 90

Der KJPD untersteht der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. Unterengstringen ist dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Dietikon zugeteilt. Der KJPD befasst sich mit der Abklärung, Beratung und Behandlung bei Entwicklungsstörungen, seelischen und seelisch-körperlichen Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. Die Kosten für die Konsultation werden von der Krankenkasse übernommen. Die Anmeldung zu einer Untersuchung erfolgt durch die Eltern. Nach Absprache mit den Eltern können aber auch Ärzte, Schulpsychologischer Dienst, Jugendsekretariat oder Behörden ein Kind anmelden.

Einschulung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Kinder, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts vom Kindergarten in die 1. Klasse noch nicht schulbereit sind und für die ein weiterer Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist, werden in die 1. Regelklasse integriert und im Rahmen der integrativen Förderung unterstützt.

Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Es unterstützt die Lehrpersonen in ihrer Berufsausübung, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern. Der Unterricht wird nach Möglichkeit von einer heilpädagogischen Fachlehrkraft erteilt und kann auch im Team-Teaching stattfinden.

Sonder- und Heimschulung / Integrierte Sonderschulung (IS)

Geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Kinder können in Sonderschulen und Schulheimen eine ihnen angepasste schulische und lebenspraktische Förderung erhalten. Die heilpädagogische Schule befindet sich in Dietikon.

Bei der integrierten Sonderschulung werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf in Regelklassen integriert und unterstützt. Die Schulung findet also im Klassenverband einer Regelschule statt, wobei für die Schüler mit besonderem Bildungsbedarf individuelle Zielsetzungen festgelegt werden.

Es ist wichtig, dass die Besonderheiten des Kindes frühzeitig, wenn möglich bereits im Kindergarten, erfasst und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Logopädie (Sprachheilunterricht)

Im Kindergarten führt die Fachlehrperson Logopädie alljährlich die logopädische Untersuchung durch. Das Ziel ist es, Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten frühzeitig zu erfassen. Diese können sein: Aussprachefehler, Verzögerung in der Sprachentwicklung, Stottern, Näseln usw. Ein frühes Erfassen der Kinder wirkt sich positiv auf die logopädische Therapie und deren Erfolg aus. Zum Aufgabenbereich der Logopädin gehört auch die Behandlung von Kindern mit Lese- und/oder Rechtschreibproblemen.

Psychomotoriktherapie

Im Zentrum der Psychomotoriktherapie stehen Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im Bewegungs-, Wahrnehmungs- und sozial-emotionalen Bereich. Dies zeigt sich in einer Einschränkung des individuellen Bewegungsausdrucks, der Handlungskompetenz und in der Gestaltung von Beziehungen.

Die Psychomotoriktherapie richtet sich vorwiegend an Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Gute Deutschkenntnisse sind eine Bedingung, dass Kinder und Jugendliche erfolgreich lernen und ihr Leben bewältigen können. Für viele Schüler ist Deutsch nicht die Erstsprache, die sie in ihrer Familie lernen, sondern ihre zweite Sprache, die sie in ihrer Umgebung, im Kindergarten und in der Schule erwerben.

Zur Unterstützung beim Deutschlernen dient der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), der den Regelunterricht ergänzt. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche nicht deutscher Erstsprache ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so entwickeln, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, Schwierigkeiten frühzeitig zu erfassen und bedarfsgerecht zu bearbeiten. Die Schulsozialarbeit versteht sich als ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe und sieht sich als Kooperationspartnerin von Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebens- und Schulsituationen.

Aufgabenhilfe

Unsere Schule bietet an zwei bis drei Nachmittagen eine kostenlose Aufgabenhilfe an. Die Teilnahme erfolgt auf Initiative der Lehrperson, des Kindes oder der Eltern.

Beurteilung und Promotion

Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schüler Klassen wiederholen.

Schüler der Primarschule werden regelmässig beurteilt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten. Schüler, welche Integrative Förderung oder andere Therapien erhalten, werden auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt.

Über die Promotion in die nächste Klasse entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege.

Steht nicht fest, ob ein Schüler dem Unterricht zu folgen vermag oder ob den Schwierigkeiten mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann, besteht an der Primarschule die Möglichkeit, einen Schüler unter Ansetzung einer angemessenen Bewährungszeit provisorisch zu promovieren.

Vorzeitige Einschulung

Eine vorzeitige Einschulung (Eintritt in den Kindergarten) ist möglich, wenn das Kind bis zum 31. Juli des folgenden Schuljahres das 4. Altersjahr vollendet hat und es der Entwicklungsstand des Kindes zulässt. Hierzu reichen die Eltern bis spätestens 1. März ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung ein. Eine schulpsychologische Abklärung wird danach über die körperliche, geistige und emotionale Schulreife einen ersten Aufschluss geben. Bei positivem Ergebnis folgt ein dreitägiger Schnupperbesuch in einem Kindergarten. Anschliessend wird die Schulleitung definitiv über eine vorzeitige Einschulung entscheiden.

Überspringen einer Klasse

Schüler, welche auf Grund ihrer hohen Begabung und ihrer schulischen Möglichkeiten dauernd oder oft unterfordert sind, können nach einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst und mit positivem Bescheid eine Klasse überspringen. Dabei ist das Überspringen von unteren Klassen vorzuziehen.

Zusätzliche Angebote

Musikunterricht

Als Ergänzung zur musikalischen Grundschule bietet die Primarschule in der 2. Klasse zur Zeit eine freiwillige Ukulelenstunde an.

Schneesportlager

Mittelstufenschüler können in den Sportferien an einem einwöchigen Skilager teilnehmen.

Freizeitkurse

Die Schule bietet zu Beginn eines neuen Schuljahres Freizeitkurse an. Im musischen, kreativen und sportlichen Bereich werden verschiedene Jahres- und Teilzeitkurse organisiert. Nach den Sommerferien werden die nötigen Kursunterlagen durch die Lehrkräfte verteilt. Die Kurskosten stehen auf dem Anmeldeformular.

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung finden wöchentlich viermal statt und werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Teilnahme ist ab dem Kindergarten möglich.

Musikschule Engstringen (MSE)

Der Musikunterricht an der Musikschule Engstringen wird von der Primarschule subventioniert. Als Lehrkräfte unterrichten ausgebildete Fachleute. Üblicherweise schliesst der Instrumentalunterricht an den Besuch der musikalischen Grundschule an, d.h. er beginnt in der 2. oder 3. Klasse (Blasinstrumente oft erst in der 4. Klasse). Es ist aber durchaus möglich, bereits in der 1. Klasse ein Instrument zu erlernen, wobei diese Kinder von einem Elternteil begleitet werden müssen.

Jedes Jahr führt die Musikschule im Frühling eine Instrumentenvorführung durch, bei der die Eltern die Möglichkeit haben, mit ihrem Kind alle Instrumente auszuprobieren und Fragen zu stellen.

Weitere Infos und Adressen können dem separaten Beiblatt der Musikschule entnommen werden.

Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist Bestandteil der Schulanlage Büel. Die Bibliothek steht unseren Schülern mit einem reichhaltigen Angebot an Büchern und andern Medien während der Schulzeit und den übrigen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Schulzahnpflege und ärztliche Kontrolluntersuchungen

Ärztliche Zahnkontrolle

Zu Beginn eines neuen Schuljahres erhalten die Eltern für jedes Kind einen Gutschein für eine Jahreskontrolle beim Zahnarzt nach Wahl. Diese Zahnuntersuchung wird im Rahmen der Schulzahnpflegetarife von der Schule bezahlt.

Ärztlicher Kontrolluntersuch

Im zweiten Kindergartenjahr ist eine Vorsorgeuntersuchung obligatorisch, welche durch den Hausarzt oder Kinderarzt nach Wahl durchgeführt werden kann. In der 4. Primarklasse wird lediglich der Impfstatus überprüft. Die Schulpflege leistet an die Untersuchungskosten einen Pauschalbetrag in der Höhe der Schularztentschädigung. Die Rechnungsstellung für den Untersuch erfolgt durch den behandelnden Arzt an die Schule Unterengstringen.

Die genauen Angaben über den Inhalt der ärztlichen Kontrolluntersuchungen können dem beiliegenden Merkblatt Gesundheit entnommen werden.

Zeugnisse

Am Ende jedes Schuljahres in der 1. bis 5. Klasse werden die Zeugnisse abgegeben. Die Schüler der 6. Klasse erhalten am Ende jedes Semesters ein Zeugnis. Im Kindergarten und in der 1. Klasse werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung führt die Lehrperson mit den Eltern ein Gespräch. Im Zeugnis wird die Durchführung des Elterngesprächs bestätigt.

Absenzen und Jokertage

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben jedes Wegbleiben vom Unterricht – auch von fakultativen Stunden – umgehend der entsprechenden Lehrperson zu melden.

Die Regelung der Jokertage ist in einem separaten Merkblatt festgehalten.

Ferien und schulfreie Tage

Die Ferien in unserer Schulgemeinde verteilen sich ab Beginn des Schuljahres wie folgt:

- Herbstferien 2 Wochen
- Weihnachtsferien 2 Wochen
- Sportferien 2 Wochen
- Frühlingsferien 2 Wochen
- Sommerferien 5 Wochen

Ausserdem sind folgende, nicht gesetzlich geregelte Tage schulfrei:

- Knabenschiessen-Montag
- Mittefasten-Montag
- Sechseläuten-Montag
- 2 Nachmittage Lehrerkapitel
- Freitag nach Auffahrt
- 2-3 Weiterbildungstage

Die genauen Feriendaten für jeweils zwei Schuljahre werden den Eltern auf einem separaten Blatt bekannt gegeben.

Kontaktmöglichkeiten Schule - Eltern

Elternabende / Schulbesuche

Die Schule freut sich über eine aktive Mitarbeit der Eltern (z.B. an Sporttagen, Kurs- oder Projektwochen, Exkursionen, Reise- und Lagerbegleitungen, beim Werken).

Der Kontakt Schule - Eltern wird von der Lehrerschaft individuell gepflegt. Die Lehrkräfte laden von Zeit zu Zeit zu einem Elternmorgen oder -abend ein. Nach Absprache mit den Lehrpersonen können die Eltern dem Unterricht jederzeit beiwohnen. Sie lernen bei diesen Besuchen die Kinder und die Lehrperson im Schulalltag besser kennen.

Der Präsident, die Schulpflegemitglieder und die Schulleitung stehen für Fragen gerne zur Verfügung und können telefonisch über das Sekretariat oder unter den auf der Adressliste vermerkten Telefonnummern erreicht werden.

Elternmitwirkung / Elternforum

Das neue Volksschulgesetz gibt vor, dass Schulbehörde, Lehrpersonen und Eltern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen arbeiten. So bietet die Schule Unterengstringen den Eltern die Möglichkeit, das schulische Umfeld ihrer Kinder aktiv mitzugestalten. Ziel und Zweck der Elternmitwirkung sind der regelmässige Kontakt und Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule fördern und gemeinsam mit der Schule schulische und schulnahe Projekte zu realisieren. Der Vorstand behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten, hat jedoch keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, Schulleitung und der Lehrpersonen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Beat Schweizer (Tel. 079 409 70 48) gerne zur Verfügung.

Schulbesuchsmorgen

Jeweils im Herbst und im Frühling finden in der Schule an drei Vormittagen Schulbesuchsmorgen statt. Die genauen Daten sind auf dem Ferienplan und auf der Website vermerkt.